

II- 544 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 20. OKT. 1970 No. 268/7

der Abgeordneten N e u h a u s e r und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr,
betreffend die Absicherung des schienengleichen
Bahnüberganges in der Oberfeldstraße, Wels, mit
der Bahnstrecke Wels-Passau.

Die Absicherung des schienengleichen Bahnüberganges in Wels, Oberfeldstraße - mit der Bahnstrecke Wels-Passau ist nicht ausreichend. Sind bei normaler Witterung die Sichtverhältnisse an dieser Kreuzung, insbesondere für Fahrzeuglenker, die aus westlicher Richtung kommen, äußerst ungünstig, so werden diese bei aufkommendem Nebel geradezu katastrophal. Für die Fahrzeuglenker, die aus westlicher Richtung kommen, wird die Sicht nach Süden durch ein Bahnwärterhaus stark beeinträchtigt. Diese Fahrzeuge müssen bis ca. 3 m an die Eisenbahnkreuzung herangefahren werden, damit für die Lenker eine gute Sicht in Richtung Süden gegeben ist. Gerade LKW-Lenker, die relativ lange zum Übersetzen dieses Bahnüberganges brauchen, sind besonders der Gefahr ausgesetzt, wie aus nachstehender, vom Bundespolizeikommissariat Wels zur Verfügung gestellter Unfallstatistik zu entnehmen ist. Es haben sich an diesem Bahnübergang bereits mehrere durch die ungenügende Absicherung bedingte Verkehrsunfälle mit schwerem Sach- und Personenschaden ereignet.

Datum	Uhr- zeit	Beteiligte Fahrzeuge	Mit		<u>Verletzte Personen</u>		
			Pers.- Schaden	Sach.- Schaden	tödl.	schwer	leicht
16.11. 1967	12.14	P.Zug- LKW	-	/	-	-	-
5.8. 1968	11.26	P.Zug- LKW-Zug	-	/	-	-	-
17.4. 1969	17.20	P.Zug- Pkw	/	/	-	-	1
13.3. 1970	05.31	TE.-Zug- Lkw.	/	/	1	1	3

- 2 -

Derzeit wird der Bahnübergang durch das Gefahrenzeichen "Bahnübergang ohne Schranken" mit dem Zusatz "80 Meter", sowie auf beiden Seiten des Bahnüberganges durch Andreas-kreuze und je einem Vorschriftszeichen "Halt vor Kreuzung" abgesichert.

Es ist noch hinzuzufügen, daß es sich bei dem schienen-gleichen Eisenbahnübergang um eine zweigleisige Eisenbahn-kreuzung, welche von der Oberfeldstraße in westlicher und östlicher Richtung überquert wird, handelt. Unmittelbar vor der Eisenbahnkreuzung weist die Oberfeldstraße im östlichen Teil eine Steigung von 3 %, im westlichen Teil eine Steigung von etwa 1 - 1.5 % auf.

Über Antrag der Bundesbahndirektion wurde mit Bescheid des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 9.3.1965, VerkR-26.434/2-1965, die Baugenehmigung und die Betriebsbewilligung zur Errichtung einer Halbschrankenanlage an der gegenständlichen Kreuzung erteilt. Seitens des Magistrates der Stadt Wels wurden für eine solche Absicherung auch bereits Vorarbeiten durch entsprechende Verbreiterung der Oberfeldstraße im Eisenbahn-kreuzungsbereich vorgenommen. Da bisher eine Absicherung des schienengleichen Bahnüberganges in der Oberfeldstraße durch Errichtung von Halbschranken bzw. durch Errichtung einer optischen Warnanlage nicht erfolgte, hat das Bundespolizei-kommissariat Wels mit an die Bundesbahndirektion gerichteter Eingabe vom 6. April 1970 den Antrag gestellt, die gegenständliche Eisenbahnkreuzung entweder mit einer Schrankenanlage oder mit einer optischen Warneinrichtung abzusichern. Diesem Antrag hat sich der Magistrat der Stadt Wels mit Eingabe vom 23.4.1970, MA 11-VerkR-376-1970 Schr/Li, angeschlossen.

Die Unterfertigten erlauben sich daher, an Sie, Herr Minister, nachstehende Anfrage zu richten:

- 3 -

Sind Sie, Herr Minister, bereit, auf Grund der Anträge der Stadt Wels und des Bundespolizeikommissariates Wels die Absicherung des schienengleichen Bahnüberganges Wels, Oberfeldstraße-Bundesbahnstrecke Passau entweder durch eine Schrankenanlage oder durch eine optische Warnanlage zu veranlassen?